Nr. 1 | Januar 2015 2 | www.zt-aktuell.de

POLITIK

ANZEIGE



65 Kassen senken Beiträge, 8 erhöhen

Ein Wechsel der Kasse kann erheblich Kosten sparen.

Seit dem 1. Januar 2015 dürfen die gesetzlichen Krankenkassen den seit 2009 geltenden Einheitsbeitrag ändern. Jetzt stehen die Beiträge fest: 65 Kassen haben gesenkt, 8 Kassen erhöht. Die Beitragsspanne liegt zwischen 14,6 und 15,9 Prozent. Mit einem Wechsel können je nach Einkommen und Beitragssatz der Kasse bis über 450 Euro im Jahr gespart werden, meldet das Internetportal der Stiftung Warentest, test.de.

Die 124 gesetzlichen Krankenkassen dürfen den bislang geltenden Einheitsbeitrag von 15,5 Prozent senken oder auch erhöhen. Ein Wechsel der Kasse kann dadurch wieder Kosten sparen. Verdient jemand 4.125 Euro brutto im Monat, spart er in einer Kasse mit 14,6 Prozent Beitragssatz gegenüber einer mit 15,5 Prozent fast 450 Euro pro Jahr. Bei 2.000 Euro Verdienst bringt ein Wechsel immerhin noch ein Plus von mehr als 200 Euro.



Der Umstieg ist kinderleicht. Nimmt eine Kasse ab 2015 einen Zusatzbeitrag, können Versicherte wechseln. Die Frist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Wer noch im Januar kündigt, ist also schon ab April in seiner neuen Kasse. Keine Kasse darf gesetzlich Versicherte ablehnen.

Alle Informationen zu Beiträgen und Leistungen von 76 geöffneten Kassen, in denen fast 97 Prozent aller Beitragszahler versichert sind, bietet der Produktfinder gesetzliche Krankenkassen unter www.test.de/krankenkassen 🗷

Quelle: Stiftung Warentest

Zahnmedizin im **Doppelpack**

T Fortsetzung von Seite 1

statt. Die gemeinsame Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Kongresses ist bundesweit einmalig. Die Veranstaltung ist zukunftsorientiert und hat ein hohes Niveau erreicht. 2014 wurde erstmals zusätzlich der Studententag integriert, und die Zahntechniker-Innung Thüringen hatte zum ersten Mal eine eigene Aktionsfläche auf der Dentalausstellung zum Thema "Das perfekte Foto am Stuhl-Visuelle Kommunikation zwischen Zahnarzt und Labor". Die nachhaltige Präsenz der Zahntechniker auf der Dentalausstellung spiegelt ihr starkes Interesse an einer guten Zusammenarbeit wider.

Quelle: ZIT

Unzulässige Individualverträge

ZT Fortsetzung von Seite 1

wettbewerb um die Versicherten beim Zahnersatz neben den Kollektivverträgen noch Individualverträge mit Zahnersatzanbietern zu schließen, die angeblich Vorteile für die Patienten bringen sollen. Der Gesetzgeber sieht solche Verträge an keiner Stelle vor und die Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen solche Verträge daher auch nicht schließen.

Urteile wie die des Landessozialgerichts helfen, gesetzeskonforme und klare Vertragsstrukturen in der Zahnersatzversorgung wiederherzustellen. Sie sind ein guter Beitrag, die rechts-

widrige Ausnutzung der einseitigen Informations- und Marktmacht der Krankenkassen einzudämmen." 🚾

Quelle: VDZI

ANZEIGE



Verstärkte Betreuung Pflegebedürftiger

ZT Fortsetzung von Seite 1

lung nicht zuletzt durch die im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen auf nunmehr 89,9 Millionen gestiegene Zahl der Abrechnungsfälle im Bereich der konservierend-chirurgischen Behandlung. Die Zahl der behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stieg im Jahr 2013 – wie in den Vorjahren – leicht auf etwa 61.000 an. Der Anstieg der angestellten Zahnärzte überwog auch diesmal den leichten Rückgang der Praxisinhaber, womit sich der Trend zu größeren Praxiseinheiten fort-

Prognoseberichte

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: "Eine flächendeckende, wohnortnahe und damit zukunftsorientierte

Versorgung durch freiberufliche Zahnärzte lässt sich nur dann sicherstellen, wenn durch stetiges Beobachten und Auswerten des Leistungsgeschehens bereits heute der Therapiebedarf von morgen bestimmt werden kann. Das Jahrbuch 2014 liefert für diese wichtige Aufgabe des Berufsstandes die notwendige Datenbasis. Ab dem Jahr 2015 wird die KZBV dann einen regelmäßigen Bericht zum Versorgungsgrad vorlegen, verknüpft mit einer bundesweiten Prognose für die Entwicklung von Versorgungsdichte und -struktur. Dies wird uns in die Lage versetzen, mögliche Engpässe frühzeitig zu erkennen, im Rahmen der Möglichkeiten der Selbstverwaltung gegenzusteuern und dem Gesetzgeber bei Bedarf Vorschläge zur Änderung der Rahmenbedingungen zu unterbreiten." 🗷

Quellen: ots, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig Tel.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290

Redaktionsleitung Georg Isbaner (gi)

g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion

Carolin Gersin (cg) Tel.: 0341 48474-129 c.gersin@oemus-media.de

Projektleitung

Stefan Reichardt (verantwortlich) Tel : 0341 48474-222

Produktionsleitung Gernot Mever

Tel.: 0341 48474-520 meyer@oemus-media.de

Anzeigen

Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 0341 48474-127 Fax: 0341 48474-190 m.mezger@oemus-media.de

Abonnement

Andreas Grasse (Aboverwaltung) Tel.: 0341 48474-201

Herstellung

Matteo Arena (Layout, Satz) Tel.: 0341 48474-115 m.arena@oemus-media.de

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG Frankfurter Straße 168 34121 Kassel

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 e ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- 1ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der "Zahntechnik Zeitung" sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen - für alle veröffentlichten Beiträge - vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis aufvolle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichts-





Die neue pro 3d ure line

3D-Drucksysteme im Dentallabor Material- und Maschinenkompetenz aus einer Hand

